

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 89 (1995)
Heft: 12

Artikel: Vorwärts zu den Menschenrechten : Teil 2
Autor: Böhm, Matthys
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Viele Eindrücke und Informationen am Weltkongress

Vorwärts zu den Menschenrechten (Teil 2)

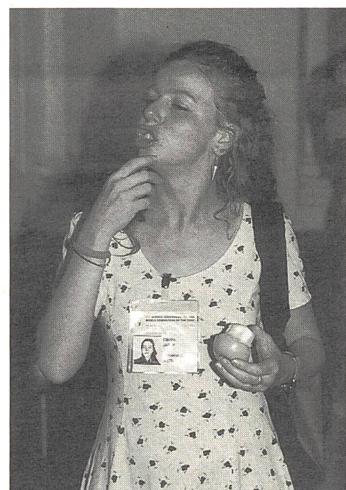
Matthys Böhm,
Geschäftsführer SVG

Wie können starke Fundamente für den Brückenschlag zwischen Gehörlosen und Hörenden geschaffen werden?

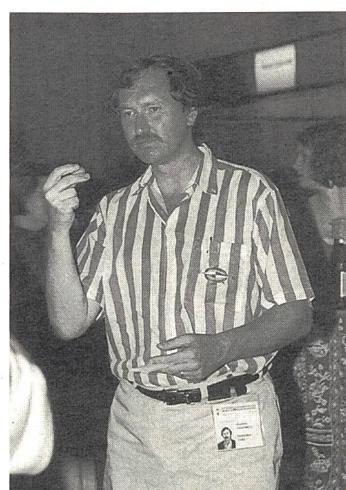
«Es geht um **Gleichberechtigung**, nicht Gleichbehandlung, meinte eine gehörlose dänische Rechtsanwältin. Wir Gehörlosen sagen im allgemeinen, dass wir nicht behindert sind. Wir sind eine sprachliche Minderheit. Wir nehmen auch die entsprechenden Rechtsnormen in Anspruch. Gleichbehandlung bedeutet, dass alle Menschen Zugang zu gleichen Behandlungen haben sollten, aber nicht, dass alle Menschen gleich behandelt werden sollten. Jeder ist als Mensch zu respektieren, jeder hat das Recht in Sicherheit und akzeptiert zu sein. Jeder von uns sollte so behandelt werden, wie es ihm zusteht, ob blind, ob gehörlos usw. Voll nutzen kann man aber diese Rechte nur, wenn auch **Dolmetscher** zur Verfügung stehen.»



Auch Schweizer Gehörlose beteiligten sich aktiv am Weltkongress, z. B. Beat Kleeb ...



... Claudia Jauch und ...



... Stéphane Faustinelli

rungs- und Fortbildungskursen

Für Arbeitgeber, die Gehörlose anstellen, werden z.B. in Dänemark staatliche Subventionen ausgerichtet.

Mehr Bildung, vor allem im Mittel- und Hochschulbereich, sowie gezielte Fort- und Weiterbildung war ebenfalls eine diskutierte Forderung, über die auch bei uns intensiv verhandelt wird.

Von einem interessanten Versuch, für die Gehörlosen **Brücken zu bauen im medizinischen Bereich**, wurde aus Österreich berichtet. Im Krankenhaus «Der Barmherzige Samariter» in Linz werden 400 Betten für Gehörlose angeboten, weil man festgestellt hat, dass die Betreuung der Gehörlosen in nicht spezialisierten Krankenhäusern mangelhaft ist. Z. B. kann der wegen der Kommunikationsbehinderung nötige Zeitaufwand oft nicht geleistet werden. Alle Untersuchungen und die anschliessende Betreuung der Gehörlosen werden unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der Gehörlosen vorgenommen. In der Zeit zwischen 1993 und 1995 hätten 950 gehörlose Personen aus ganz Österreich in diesem Spital Aufnahme gefunden.

Alle Referenten waren sich darin einig: «Wir müssen weg von den rein oralen Unterrichtsmethoden! Die Philosophie muss geändert werden. Um zu einem echt gehörlosengerechten Unterricht zu kommen, sind Änderungen der Lehrpläne nötig. Gehörlosenlehrer sollten nicht als Einzelne in einem hörenden Lehrerkolle-

gium arbeiten müssen, weil sie sonst Gefahr laufen, zu vereinsamen, schlecht Gehör zu finden usw. Hörende Lehrer müssen sich den gehörlosen Kollegen anpassen in bezug auf einen gehörlosengerechten Unterricht. Es ist zwingend, dass diese hörenden Lehrer im Rahmen ihrer Fortbildung die Gebärdensprache erlernen.»

Persönliche Gedanken zum Weltkongress

Aufgefallen ist mir, mit welcher Spontaneität und Offenheit vor allem die gehörlosen Kongressteilnehmer aufeinander zugingen. Kommunikationsprobleme gab es hier kaum. In dieser Beziehung tun sich die Gehörlosen viel leichter als wir Hörenden. Obschon

die einzelnen Nationen ihre eigene Gebärdensprache haben, ist es doch möglich, sich auf einer grundsätzlichen Kommunikationsebene rasch zu finden. Wer gar die internationale Gebärdensprache beherrscht, dem stehen sprachlich keine Hindernisse im Wege.

Die Kongressteilnehmer spürten untereinander eine ganz starke Solidarität, eine Solidarität, die im Umgang zwischen Hörenden und Gehörlosen oft fehlt. Hier spürten sie keine Isolation, kein Ausgrenzen, hier konnten sie sich selbst sein.

Die über 200 Kurzvorträge vermittelten sehr viel gedrängte Information. Für die anwesenden (gebärdenorientierten) Gehörlosen boten diese State-

ments wohl im wesentlichen eine Bestätigung ihrer persönlichen Haltung und politischen Ausrichtung. Zu kurz kam meines Erachtens eine kritische Diskussion, welche den Dialog und das Verständnis zwischen Gehörlosen und Hörenden fördern könnte.

Fundamente für die Zukunft? Zu glauben, dass ein Kongress solche bieten könnte, wäre wohl vermessen. Die konkrete Arbeit wird in den einzelnen Ländern, in und zwischen den einzelnen nationalen Organisationen erfolgen müssen. Was der Kongress hingegen geboten hat, sind Anregungen für das weitere Gespräch und, nicht zu vergessen, der wunderschöne Rahmen der Musik- und Theaterstadt Wien.

Verein Seelische Gesundheit und Hörbehinderung

Die Erfahrungen mit der Hörbehinderung sind nicht für jeden dieselben. Individuelle und soziale Gegebenheiten lassen unterschiedliche Entwicklungen entstehen, die eine besondere Bedeutung für das psychische Gleichgewicht der Behinderten haben.

Eine Hörbehinderung ist nicht in jedem Fall von Problemen der seelischen Gesundheit begleitet. In der Schweiz gibt es zurzeit kaum Strukturen und Organisationen, die es erlaubten, Probleme der seelischen Gesundheit Hörbehinderter zu erkennen und zu behandeln oder die Ausbildung der dafür nötigen Fachleute zu garantieren.

So muss festgestellt werden, dass das Wissen in diesem Bereich gering ist, das Unwissen jedoch gross.

Angesichts dieser Lage schloss sich der «Verein Seelische Gesundheit und Hörbehin-

derung» zu einem Schweizerischen Verein zusammen. Das Ziel der Gruppe besteht darin, die Beteiligten im Bereich der Taubheit und der seelischen Gesundheit im weiteren Sinne nach dem Prinzip der interdisziplinären Zusammenarbeit zu vereinen. Dies um

- Erfahrungen auszutauschen;
- einen theoretischen Rahmen für relevante Interventionen zu erarbeiten;
- Strukturen anzuregen und aufzubauen, um die Behandlung von Patienten zu gewährleisten, die Probleme seelischer Art aufweisen, ob es Kinder, Erwachsene oder alte Menschen seien;
- die Ausbildung Hörbehinderter im Bereich der seelischen Gesundheit zu fördern, so dass sie ihrerseits fähig werden, auf allen Verantwortungsebenen beteiligt zu sein;
- den beteiligten Fachleuten

und Interessenten eine möglichst angemessene Ausbildung zu ermöglichen;

- breit und weitgestreut über diesen Bereich zu informieren;
- mit allen denkbaren Vereinen und Einrichtungen zusammenzuarbeiten.

Der Verein steht allen Fachleuten und allen natürlichen oder juristischen Personen offen, die sich für die genannten Probleme interessieren.

Die Gründungsversammlung hat einen Vorstand gewählt: als Präsidenten Dr. Maurice Rey, Genf, als Vizepräsidenten Dr. Hans-Ulrich Weber, Zürich, als Sekretär und Kassier Dr. Etienne Colomb, Lausanne, und Herrn Martin Chapuis, Lausanne. Die Adresse des Vereins lautet: Postfach 399, 1001 Lausanne, Tel. 021 625 04 91, Fax 029 2 54 48.

VSGH